Antrag auf Mitgliedschaft im omtc



Hiermit beantrage ich	
\square für mich	
\square als Erziehungs	sberechtigte(r) für \square meine Tochter / \square meinen Sohn
ab dem	die Mitgliedschaft im Ober-Mörler Tennis-Club e.V. (omtc)
Mitgliedsdaten	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
eMail	Geburtsdatum
Beitrag des ersten Jahres	inkeinzug auf Grund der unten auszufüllenden Einzugsermächtigung. Der wird unmittelbar nach Eingang des Antrags eingezogen, in den Folgejah- Beitrags jeweils wird innerhalb der ersten 6 Monate des Geschäftsjahres.
Ort, Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich der gesetzliche Vertreter)
weise ich mein Kreditinstit Alle mit dem Rücklauf der	Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich tut an, die vom omtc auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Lastschrift verbundenen Kosten werde ich übernehmen.
Vorname und Name (Konf	toinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)
Kreditinstitut (Name und	BIC)
DE	

 $\label{thm:constraint} Gl\"{a}ubiger-Identifikations nummer: DE 47ZZZ00001413577.$

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.



Weitere Hinweise

Jugendliche, Auszubildende und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen.

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr jeweils 1 Monat vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres unaufgefordert eine gültige (Ausbildungs-)Bescheinigung eingereicht wird. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres.

Satzung, Spiel-, Platz- und Beitragsordnung liegen im Clubhaus aus und können darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss durch eine schriftliche Erklärung erfolgen, die dem Vorstand per Brief oder per E-Mail bis 1 Monat vor Ende des Geschäftsjahres zu übermitteln ist.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:

- 1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- 2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - a. Erhebung,
 - b. Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - c. Nutzung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

- 3. Unser Verein ist verpflichtet, folgende mitgliedsbezogenen Daten an den Landessportbund zu übermitteln: Name, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder dieser Übermittlung zu.
- 4. Durch ihre Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnis-listen, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.
- 5. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten.